

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan 2024  
der  
Stadt Wernigerode**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE .....	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSLAGE .....	3
<b>2</b>	<b>ERGEBNISHAUSHALT 2024</b> .....	<b>4</b>
2.1	EINNAHMEPOSITIONEN DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE .....	6
2.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)</i> .....	7
2.1.2	<i>Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)</i> .....	9
2.1.3	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)</i> .....	10
2.1.4	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)</i> .....	11
2.1.5	<i>Erläuterung der abzuführenden Beträge aus Nebentätigkeit von Beschäftigten der Stadtverwaltung gemäß KomHVO</i> .....	12
2.1.6	<i>Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)</i> .....	13
2.1.7	<i>Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)</i> .....	13
2.2	AUFWENDUNGSPPOSITIONEN AUS DEM ORDENTLICHEN ERGEBNIS .....	14
2.2.1	<i>Personalaufwendungen</i> .....	14
2.2.2	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)</i> .....	15
2.2.3	<i>Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)</i> .....	17
	.....	19
2.2.4	<i>sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)</i> .....	19
2.2.5	<i>Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen</i> .....	20
2.2.6	<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)</i> .....	20
2.2.7	<i>Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)</i> .....	21
2.3	INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNG .....	22
<b>3</b>	<b>FINANZPLAN 2024</b> .....	<b>23</b>
3.1	EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT .....	24
3.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT .....	25
3.2.1	<i>Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen</i> .....	25
3.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT .....	28
<b>4</b>	<b>BILANZ</b> .....	<b>29</b>
<b>5</b>	<b>KASSENLAG</b> .....	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG</b> .....	<b>30</b>
<b>7</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>31</b>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Der Vorbericht informiert weiterhin über die Entwicklung des Vermögens und des Eigenkapitals sowie den Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung ist für das dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahr sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren darzustellen.

## 1.2 Übersicht über die Haushaltslage

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Jahr 2024 um 1,724 Mio. EUR.

### Ergebnisplanübersicht inkl. ILV

Position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
ordentliche Erträge	78.726.200	84.734.200	85.087.700	85.408.800	91.591.600
ordentliche Aufwendungen	81.516.100	86.458.900	90.841.900	89.765.000	90.108.600
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	- <b>2.789.900</b>	- <b>1.724.700</b>	- <b>5.754.200</b>	- <b>4.356.200</b>	<b>1.483.000</b>

\*Angaben in EUR

Die Übersicht zeigt, dass im aktuellen Finanzplanungszeitraum kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Für das Jahr 2024 und die darauffolgenden Jahre wird ein Fehlbetrag von durchschnittlich rd. 2,6 Mio. EUR ausgewiesen. Das positive Ergebnis in 2027 wird durch einen einmaligen Sondereffekt (5 Mio. EUR) erzielt. Gegenüber des im Vorjahr für 2024 geplanten Fehlbetrages i. H. v. 3,983 Mio. € verringert sich das Defizit um 2,3 Mio. EUR, was tlw. auch schon auf die Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Deckung des Fehlbetrages in 2024 kann durch die Rücklage erfolgen, aber sie ist nicht ausreichend für die Deckung in den Folgejahren. Insofern bedarf es gem. § 100 Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; welches dem Rat mit der BV-Nr. 086/2023 gleichzeitig vorgelegt wird.

## 2 Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet dabei den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wernigerode ab. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Laut § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i. V. m. § 23 KomHVO ist der Ergebnishaushalt in jedem Jahr in Planung (Ergebnisplan) und Rechnung (Ergebnisrechnung) in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Dies hat die Stadt Wernigerode für 2024 planseitig nicht erreichen können. Es wird ein Planfehlbetrag in Höhe von 1.725 TEUR ausgewiesen.

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen (nach der Einführung des doppischen Rechnungswesens) ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist.

Für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gibt es mehrere Möglichkeiten. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit gegeben, wenn die Deckung des Fehlbetrages durch die entsprechende Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt. Für das Planjahr 2024 kann dies noch in voller Höhe erfolgen, für die Fehlbeträge der Folgejahre nicht mehr, so dass die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen muss.

Mit Beschluss vom 22.06.2023 erfolgte die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2020. Die Jahresrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -568 TEUR ab. Im Vergleich zu dem Planergebnis des Jahres 2020 i. H. v. -3,21 Mio. EUR ergibt sich eine positive Veränderung von 2,64 Mio. EUR.

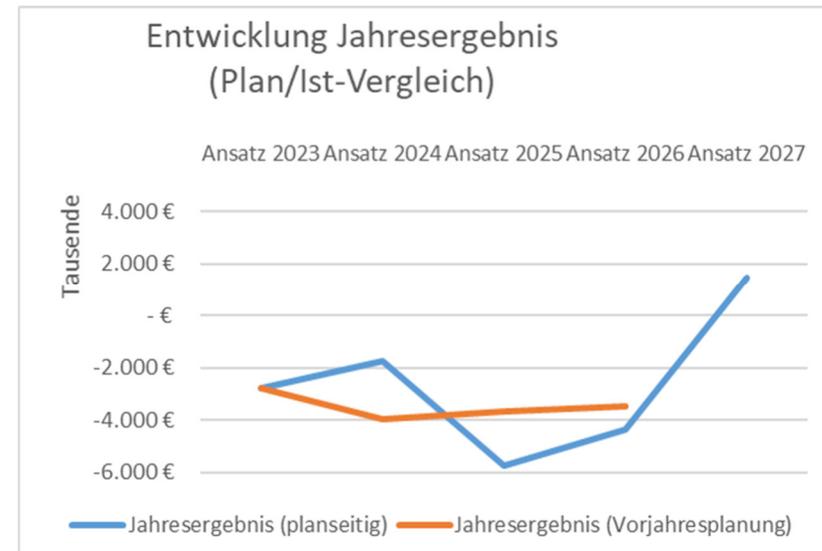
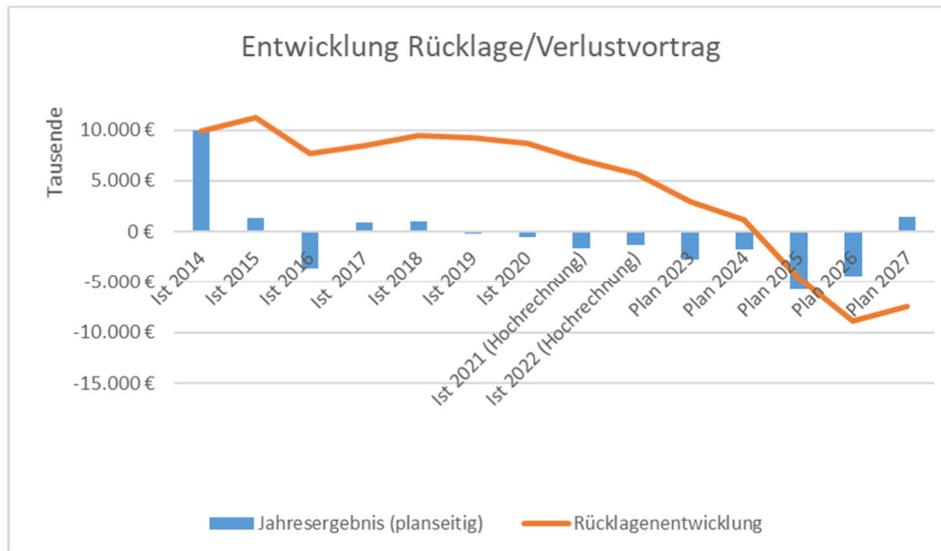
Die Bilanzsumme der Stadt Wernigerode hat sich zum 31.12.2020 um 10,2 Mio. EUR auf 261.556.880,43 EUR verringert.

Aus den Jahresabschlüssen 2021 bis 2023 werden nach Abzug der Abschreibungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten nachstehende Prognosen für das ordentliche Ergebnis erwartet:

2021	-1.647 TEUR	Hochrechnung
2022	-1.321 TEUR	Hochrechnung
2023	-2.790 TEUR	Plan

Die Rücklagenhöhe beläuft sich zum Stand 31.12.2023 auf 2.951 TEUR und ist insofern ausreichend, um den prognostizierten Fehlbetrag für das Jahr 2024 mit 1.725 TEUR vollständig auszugleichen.

Folgende Jahresergebnisse werden in der mittelfristigen Planung erwartet.



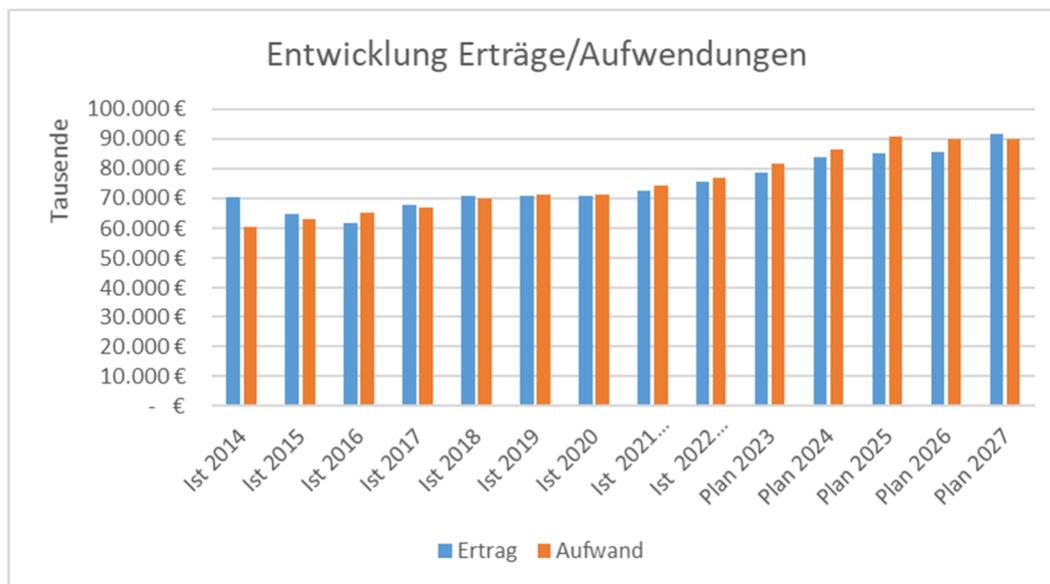
Die Grafiken machen deutlich, dass in den Jahren 2014 bis 2018 positive bzw. neutrale Ergebnisse eingetreten sind (Ausnahme 2016 durch Sondereffekte). Ab 2019 bis ins Jahr 2027 summieren sich die Fehlbeträge auf 16,9 Mio. EUR (Vorjahr bis 2026 =20,6 Mio. EUR), welche ab dem Jahr 2025 als Verlust vorgetragen werden müssten.

Zurückzuführen ist die Verschlechterung der finanziellen Lage schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Personalkosten, welche aufgrund der Fortführung der Tarifeinigung in 2023 um 2,7% (968 TEUR) erhöht worden sind. Zudem sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 3,9 % rd. 484,7 TEUR (im Vorjahr 14,3%) gestiegen. Die Auswirkungen durch die Veränderung bei der horizontalen Verteilung der Schlüsselzuweisung ab 2024 führen zu einer Erhöhung von 2.145 TEUR auf insgesamt 9.509 TEUR. Korrespondierend zu dieser und der Erhöhung aus dem letzten Jahr steigt allerdings die Höhe der Kreisumlage um 853 TEUR an.

Demgegenüber bleibt zu erwähnen, dass aufgrund der jetzigen Erfahrungen in den letzten beiden Jahren, die Entwicklung der Gewerbesteuer für den vorliegenden Haushaltsplan schwer vorauszusagen ist, besonders unter dem Umstand der Einführung des Wachstumschancengesetzes und der darin enthaltenen Veränderung zur Mindestgewinnbesteuerung. Momentan werden in einer beeindruckenden Art und Weise die gesellschaftlichen Formen des Lebens hinterfragt, was gerade im Bereich einer automobilgeprägten Wirtschaft in unserer Region ein hohes Risiko in sich trägt. Gleichzeitig sind durch die erhöhten Erzeugerpreise und Inflationssteigerungen weiterhin sowohl Geschäftsschließungen als auch finanzielle Einschränkungen bei der Bevölkerung denkbar, was wiederum weitere Einbußen im Einzelhandel und Gastronomiebereich erwarten lässt.

Einen negativen Ertragseffekt findet man in den verringerten Ansätzen für die Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, die durch eine Anpassung des zu versteuernden Sockelbetrages und aufgrund neuer Schlüsselzahlen, die zu einer Veränderung der Verteilung innerhalb des Landes Sachsen –Anhalt führen, sinken (- 396 TEUR).

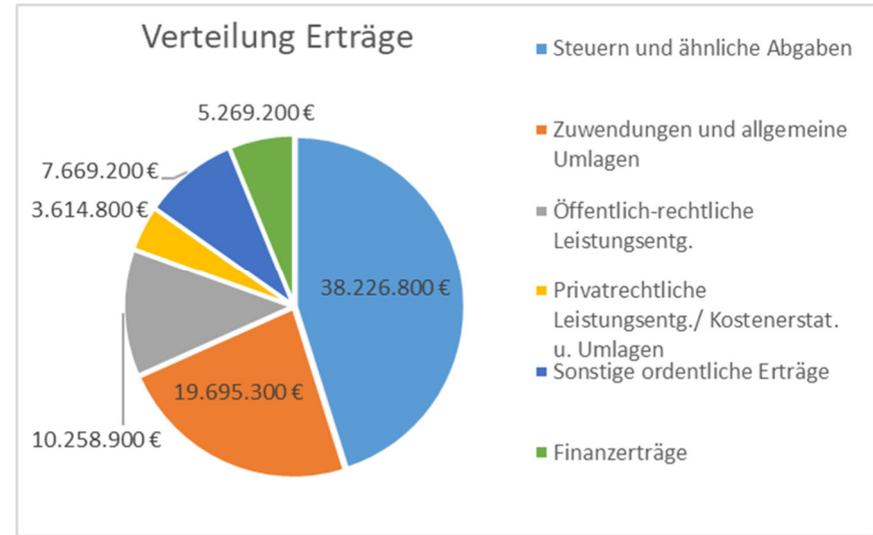
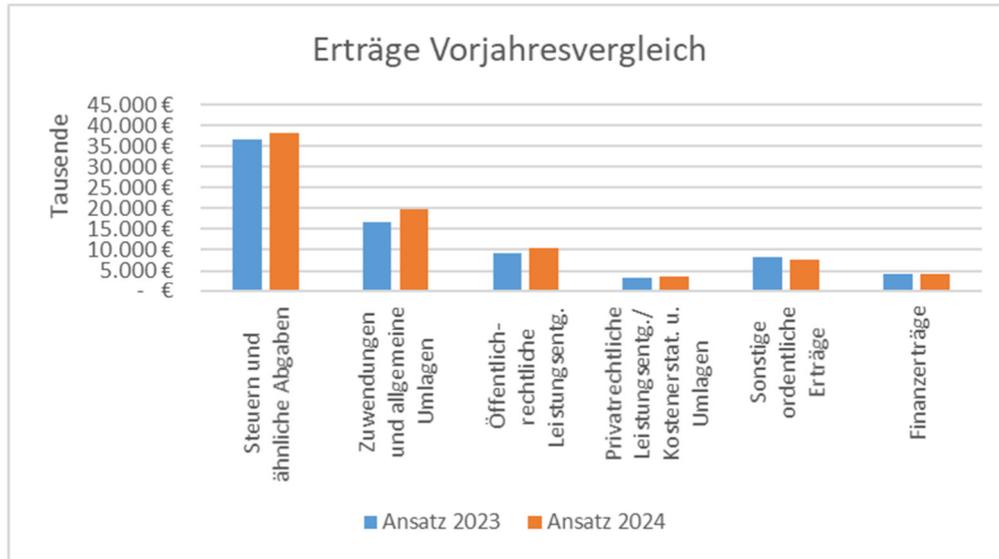
Feststellen lässt sich insofern, dass die Einnahmesteigerung mit insgesamt 7,6% ( $\cong$  6.008 TEUR) zum Jahr 2023 nicht ausreicht, um die Ausgabensteigerung mit 6,1% ( $\cong$  4.942 TEUR) zum Jahr 2023 vollständig abzufedern. Dennoch lässt sich erkennen, dass durch die höhere Einnahmesteigerung das noch im Jahr 2023 geplante Defizit, mit rd. 3.983 TEUR, um 2.258 TEUR verringert werden konnte.



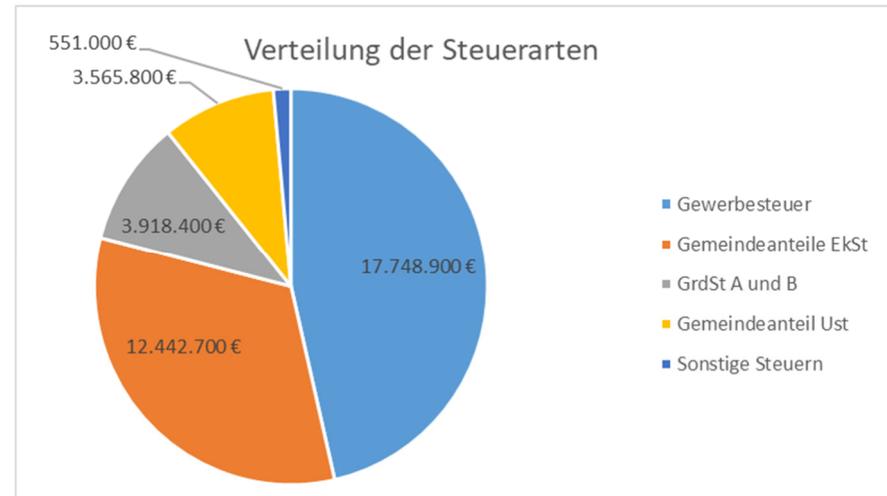
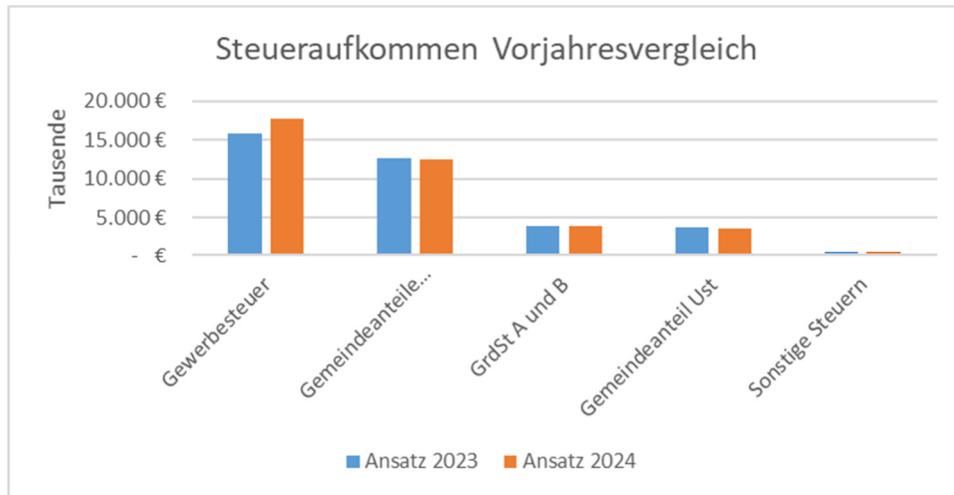
## 2.1 Einnahmepositionen der ordentlichen Erträge

Die Erträge i. H. v. 84.734 TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung (ILV)) teilen sich in verschiedene Arten auf und werden unter den nun folgenden Gliederungspunkten näher betrachtet.

Der nachfolgenden Darstellung kann entnommen werden, dass die Steuern mit rd. 45,1 % sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 23,2 %) im Jahr 2024 den überwiegenden Anteil der Gesamterträge einnehmen. Die öffentl.-rechtl. Gebühren und Entgelte spielen zwar fachlich eine wesentliche Rolle im städtischen Haushalt, aber mit etwa 12,1 % der Gesamterträge stehen sie nur an dritter Stelle der Ertragsgruppen.



#### 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)



Für das Jahr 2024 wurden die Planansätze aufgrund der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung ermittelt. Dieser Arbeitskreis prognostiziert in seiner Oktoberschätzung eine schwächere Wirtschaftsleistung für das kommende Jahr, was im Ergebnis Steuereinnahmen des Landes für die Jahre 2023-2025 senkt und resultierend mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. Die Gemeinden können bundesweit allerdings mit leicht korrigierten Einnahmeerhöhungen (+53 Mio. EUR) gegenüber der Mai-Steuerschätzung in 2023 rechnen. Für das Jahr 2024 wurde die Prognose leicht nach oben korrigiert. Unterstellt wurde dabei eine anziehende private Konsumnachfrage und ein Rückgang der Inflationsrate. Dabei wird im Speziellen für die Gewerbesteuer ein moderates Wachstum erwartet. Wie üblich sind im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben noch nicht berücksichtigt (wie bspw. das Wachstumschancengesetz mit Steuererminderungen).

#### Gewerbesteuer:

Die überdurchschnittlich positive Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2023 ist auf einmalige Nachzahlungen auf alte Abrechnungsjahre zurückzuführen. Dieser Trend wird sich im Jahr 2024 in diesem Ausmaß nicht fortsetzen können. Die Gewerbesteuervorauszahlungen stagnieren seit einigen Jahren, weshalb ein Zuwachs bei der Gewerbesteuer allein auf Nachzahlungen für vorangegangene Abrechnungsjahre zurückzuführen ist. Die Zurückhaltung der Unternehmen hinsichtlich der Gewinnprognosen (gesamtwirtschaftlichen Situation beeinflusst durch den Ukraine-Krieg und die Energiekrise) wird sich auch in diesem Jahr weiter fortsetzen. Durch die vorgenommenen Steuerrechtsänderungen, wie Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetze und Wachstumschancengesetz, ist nur ein moderater Anstieg der Gewerbesteuer nach der Oktobersteuerschätzung des Landes zu erwarten.

Für das aktuelle Planjahr wird der positive Anstieg der Gewerbesteuer nur durch einmalige Nachzahlungen für vorangegangene Abrechnungsjahre erwartet, welcher in diesen Größenordnungen für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht absehbar ist.

#### Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer:

Dieser wird für das Jahr 2024 in Sachsen-Anhalt durch die Arbeitsgruppe Steuerschätzung in der Oktober Schätzung mit einem leicht positiven Anstieg auf insgesamt 784 Mio. EUR geschätzt, was eine Erhöhung von 16 Mio. EUR (+2,1 %) gegenüber der Mai 2023 Steuerschätzung bedeutet. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickelten sich für die Stadt zur zweitwichtigsten kommunalen Steuereinnahme nach der Gewerbesteuer. Für die Planung 2024 muss hierbei nun allerdings von einem geringeren Ansatz um 235,1 TEUR (-1,9%) im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen werden. Mittelfristig wird eine Steigerung um 2.412 TEUR erwartet (19,4%).

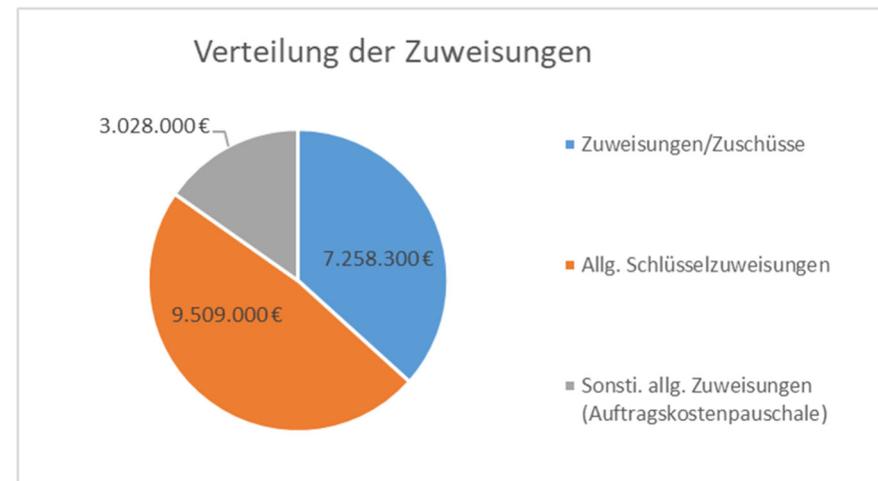
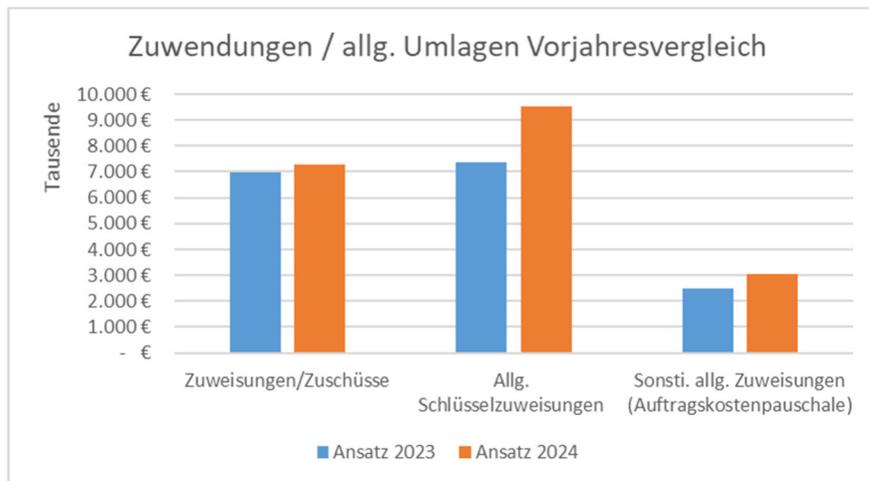
Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Landesebene wird im Jahr 2024 von einem gleichbleibenden Ansatz für die Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt ausgegangen. Für die Stadt sinkt der Betrag allerdings zum Vorjahr um 161,3 TEUR (-4,3%) auf 3.566 TEUR. Mittelfristig wird eine Steigerung um 277 TEUR (7,8%) erwartet.

Bei beiden Steueranteilen erfolgte eine Erhöhung der Grenzen bei den zu steuernden Sockelbeträgen, so dass die zu verteilende Masse geringer ausfällt sowie die Anpassung der Schlüsselzahlen zur Ermittlung der Gemeindeanteile für den Zeitraum 2024-2026.

### Kennzahl: Steuerquote:

Insgesamt liegt die Steuerquote der Stadt Wernigerode im Jahr 2024 bei 45,5% und in der mittelfristigen Finanzplanung bei 44,6%. Die größte Ertragsposition bei den Steuern ist die Gewerbesteuer mit 46,4%, gefolgt von den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer i. H. v. 32,5%. Im Vergleich mit den in Sachsen-Anhalt durchschnittlichen Steueraufkommen v. 46,5 % im Jahr 2022 liegt die Stadt Wernigerode darunter.<sup>1</sup>

### 2.1.2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)



Die nach den Steuern zweitwichtigsten Erträge, die Zuweisungen und allg. Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,974 TEUR (17,7%) und betragen im aktuellen Planjahr 19.795 TEUR.

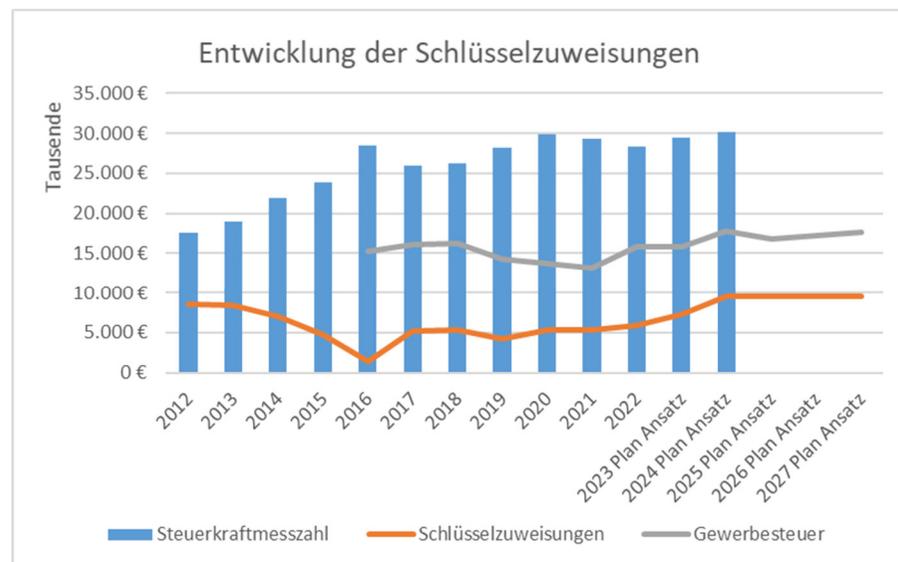
Die Veränderung ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhte Schlüsselzuweisung um 2.155 TEUR (29,3%) auf insgesamt 9.509 TEUR zurückzuführen und spiegelt die Umsetzung des, durch das Land in Auftrag gegebene, horizontalen Gutachtens zur Optimierung der Verteilung der FAG - Mittel wider. Gleichzeitig wirkt sich hier auch eine Erhöhung der FAG – Masse aus. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer, als die eigene Steuerkraftmesszahl, erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen ausgereicht.

Aus der nachfolgenden Grafik lässt sich ableiten, dass die Entwicklung seit 2012 bis zum Ende des aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetzes absinkend bzw. gleichbleibend ist. Die aktuelle Finanzausgleichsmasse wurde 2022 um 1,735 Mio. EUR für das Land Sachsen-Anhalt erhöht.

<sup>1</sup> Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2022-31.12.2022; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 116

Weiterhin ist im aktuellen Planjahr im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Anstieg der Erträge um 295 TEUR (4,2%) zu rechnen. Die Zuschüsse werden hauptsächlich im Bereich der Kindertagesstätten um 239 TEUR erhöht. Mittelfristig ist insgesamt mit einer leichten Erhöhung um 46,4 TEUR (0,6 %) zu rechnen.

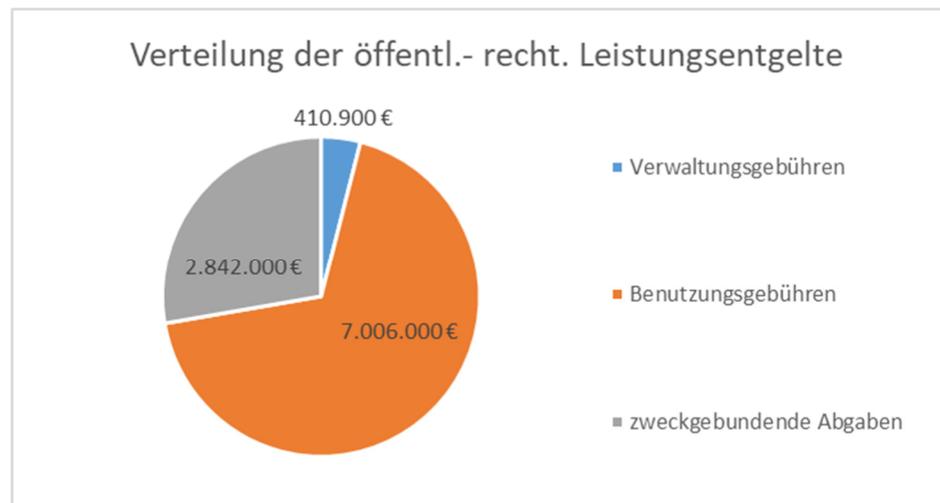
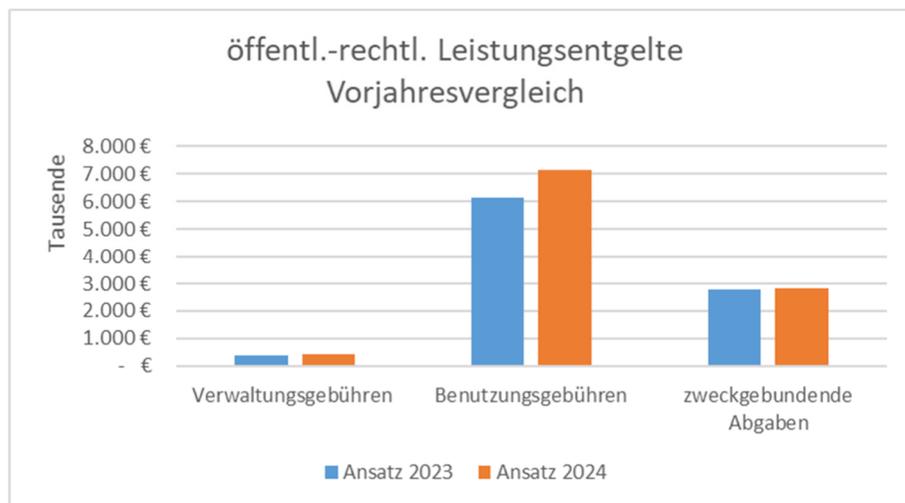
Die geplante Erhöhung der Kindertagesstättengebühr ist hierbei noch nicht berücksichtigt, sondern findet sich im Konsolidierungskonzept wieder.



### 2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)

Für den Haushaltsplan 2024 sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt 10.259 TEUR geplant, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % bzw. 965 TEUR entspricht.

Zu dieser Position gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hervorzuheben sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie zweckgebundene Abgaben (z.B. Kurbeitrag).



Schwerpunkt sind in dieser Position die Benutzungsgebühren, welche um 860 TEUR (14%) steigen, ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung der Parkgebühren und die zusätzliche Veranlagung der UHV Beiträge aus dem Jahr 2023.

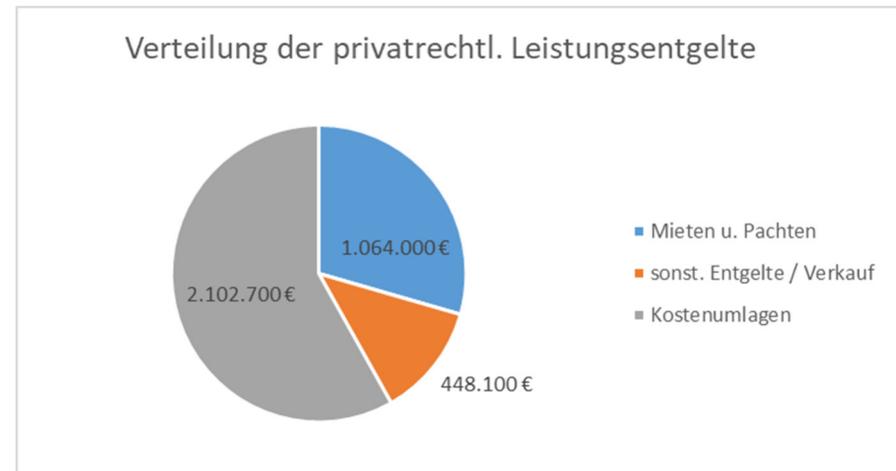
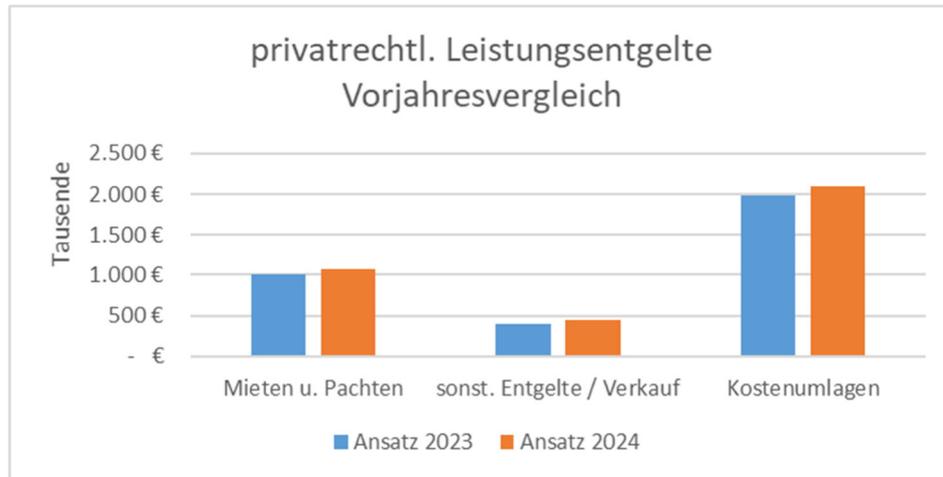
Das Aufkommen des Kurbeitrages i. H. v. 2.842 TEUR (Steigerung um 260 TEUR  $\cong$  2,2%) wird der Wernigeröder Tourismus GmbH (WTG) im Rahmen der DAWI – Leistung i. H. v. 2.875 TEUR zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Aufwand aus der Entgeltvereinbarung i. H. v. 120 TEUR an die WTG geleistet. Der mittelfristige Anstieg des Aufkommens bei den zweckgebundenen Abgaben im Budget 1 (Oberbürgermeister) mit mehr als 728 TEUR (25,6%) resultiert aus dem Anstieg der Kurbeitragsätze. Da die rechtliche Situation bei der Umsatzsteuer auf den Kurbeitrag ab 2023 nicht geklärt ist, erfolgt weiterhin die Abführung an das Finanzamt, insofern handelt es sich um eine Nettodarstellung der Erträge im Produkt 5.7.5.01 Tourismusförderung.

Die Verwaltungsgebühren werden im Jahr 2024 mit einer Erhöhung um 45 TEUR (12,3%) geplant, welche sich aus den höheren Gebühren im Bereich des Meldewesens und Standesamt erklären lassen. Der korrespondierende Aufwand steigt um 10 TEUR in diesem Bereich, aufgrund der Kostensteigerung bei der Bundesdruckerei.

#### 2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen steigen in Summe um 235 TEUR (7%) auf 3.614,8 TEUR. In dieser Position werden die Mieten und Pachten, die sonstigen Entgelte und die Kostenumlagen berücksichtigt.

Für die Planung 2024 ergibt sich folgendes Bild und Verteilung:

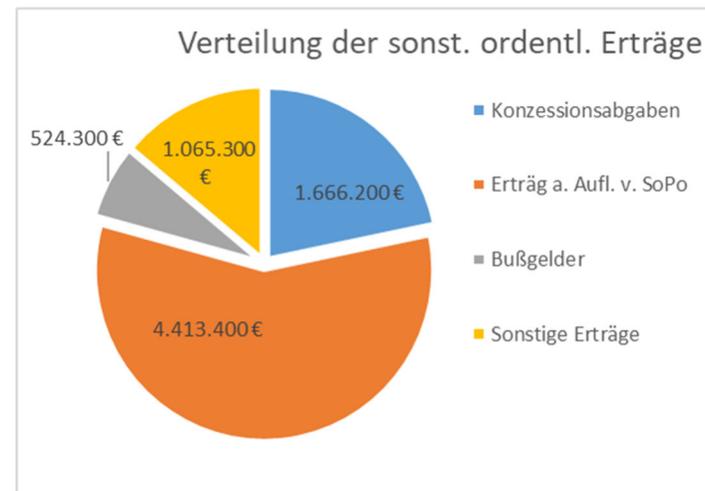
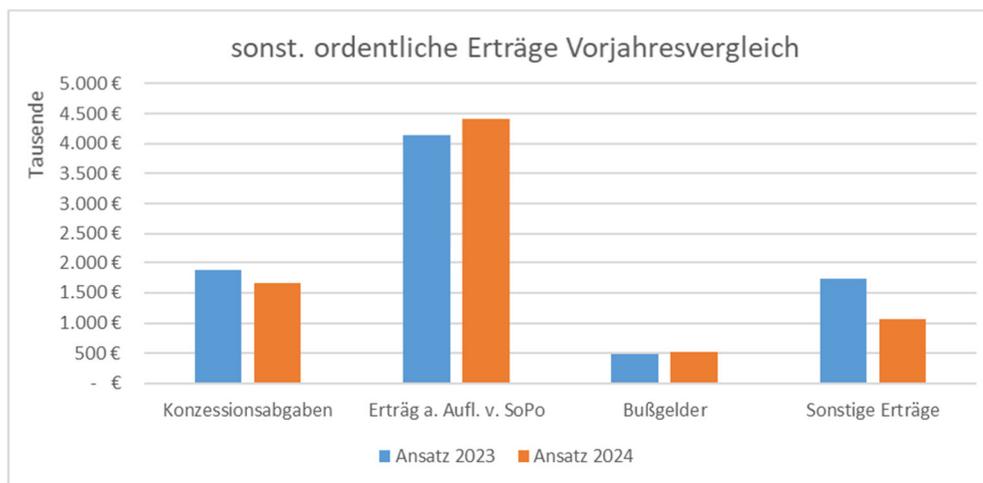


Die Mieten und Pachten steigen um 61,3 TEUR (6,1%) an. Im Bereich der sonstigen Entgelte und Erträge aus dem Verkauf wurde der Ansatz um 51,7 TEUR (13,3%) erhöht. Zurückzuführen ist das auf die Entwicklungen im Bereich des Holzmarktes. Die Kostenumlagen steigen um 122 TEUR (6,2%) im Bereich der Friedhofsverwaltung für Ruherechtsentschädigungen und im Produkt Wahlen für die bevorstehenden Wahlen

### 2.1.5 Erläuterung der abzuführenden Beträge aus Nebentätigkeit von Beschäftigten der Stadtverwaltung gemäß KomHVO

Für erhaltene Vergütungen aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten liegt eine Abtretungspflicht vor. Diese erfolgt durch eine pauschale Aufwandserstattung in Höhe von 13,00 Euro pro Monat. Die Abführung hat ohne Aufforderung zu erfolgen und wird vom Sachgebiet Personal überwacht.

## 2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)



Insgesamt sind diese Erträge gegenüber dem Vorjahr um 564 TEUR (-6,9%) auf 7.699 TEUR gesunken. Die Konzessionsabgaben, die die Versorger für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadt entrichten, werden mit einem geringeren Ansatz i. H. v. 207 TEUR (11,1%) gegenüber dem Vorjahr geplant.

Demgegenüber steigen die Erträge bei der geplanten Auflösung für Sonderposten auf 4.431 TEUR um 278,1 TEUR (6,7 %). Hier erfolgte eine Anpassung durch die bereits fertiggestellten Jahresabschlussbuchungen bei der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsmaßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden sollen (analog erfolgte die Anpassung bei den Abschreibungen). Ein weiterer Aspekt, der in dieser Position im Jahr 2024 berücksichtigt wird, ist der Buchgewinn bei den sonstigen Erträgen i. H. v. 920 TEUR, der durch den geplanten Verkauf der Grundstücke erwartet wird.

## 2.1.7 Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)

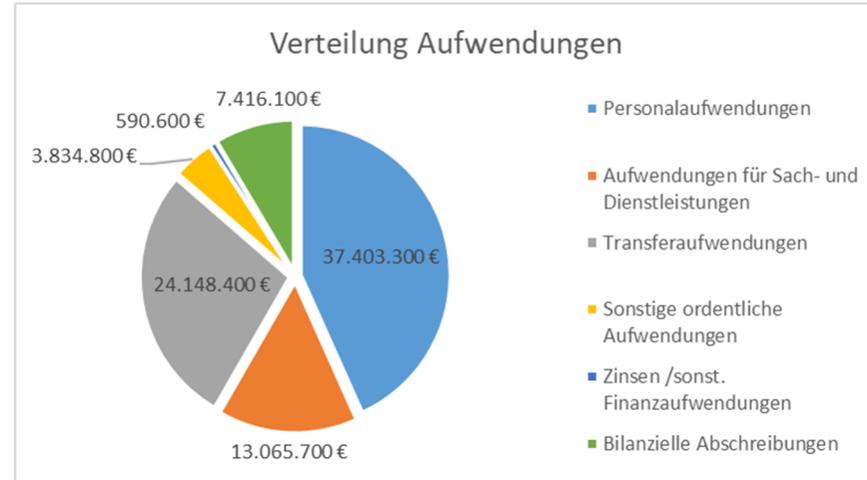
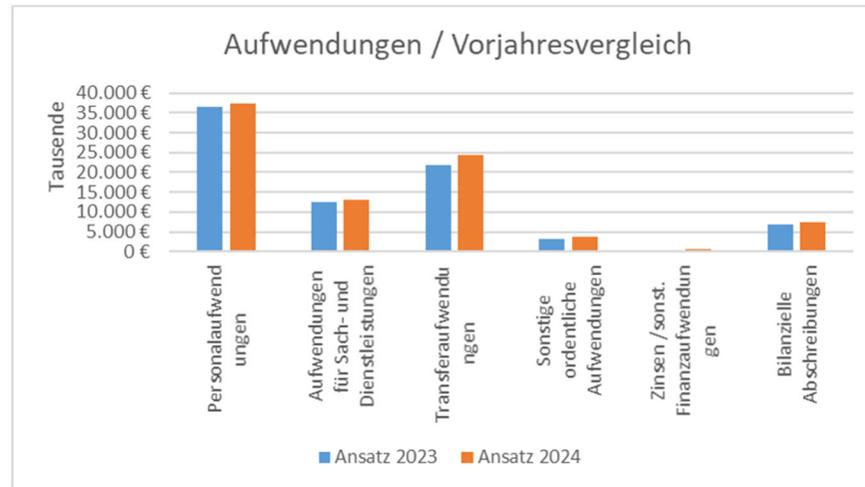
In dieser Position bilden die Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen i. H. v. 5.237 TEUR den Schwerpunkt, die teilweise ab dem Jahr 2023 ohne die Abführung der Kapitalertragssteuer an das Finanzamt ausgezahlt werden. Der Rückgang bei den sonstigen Finanzerträgen um 20 TEUR auf 30 TEUR (-40%) erklärt sich Verkürzung der zu verzinsenden Monate bei Steuerzahlungen.

Die Gewinnabführung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

## 2.2 Aufwendungspositionen aus dem ordentlichen Ergebnis

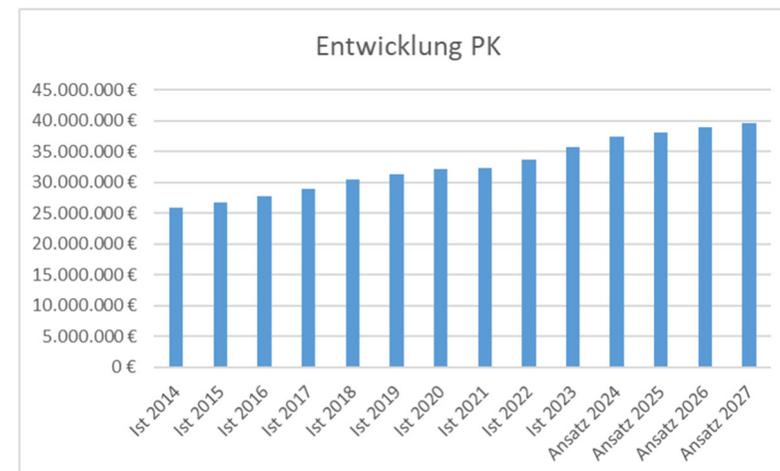
Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 86.459 TEUR (ohne ILV) und steigt im Vorjahresvergleich um 6,1%. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 37.403 TEUR (43,3 %) die Personalkosten, daneben stellen die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Zuwendungen f. lfd. Zwecke) mit 24.273 TEUR (27,9%) die zweitgrößte Ausgabenposition im städtischen Haushalt dar, dem folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15,1% bzw. 13.066 TEUR.

Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Änderungen.



### 2.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 969 TEUR (2,7%) auf 37.403 TEUR, mittelfristig ist bis 2027 ein Anstieg um 2.286 TEUR (6,1%) auf 39.689 TEUR zu erwarten. Die Einsparungen aus dem Personalkonzept werden dabei im Haushaltskonsolidierungskonzept berücksichtigt.



im

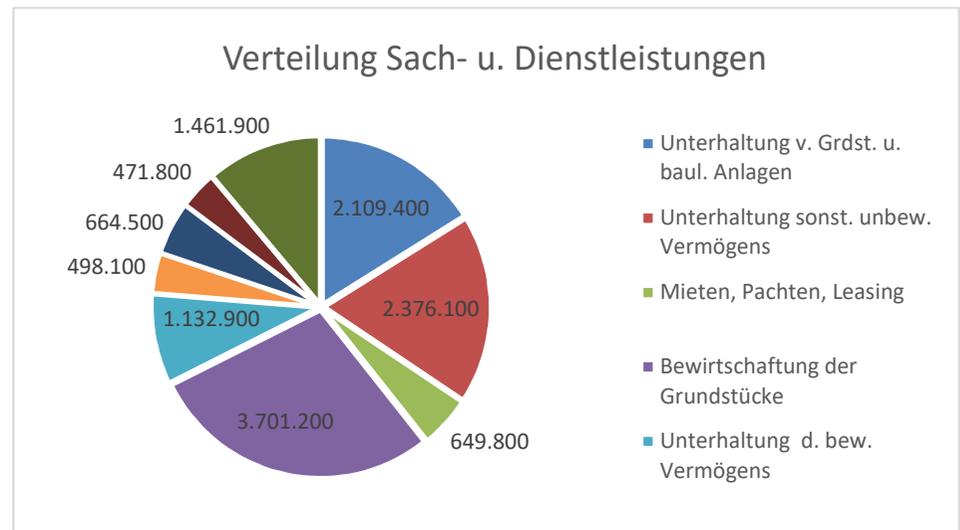
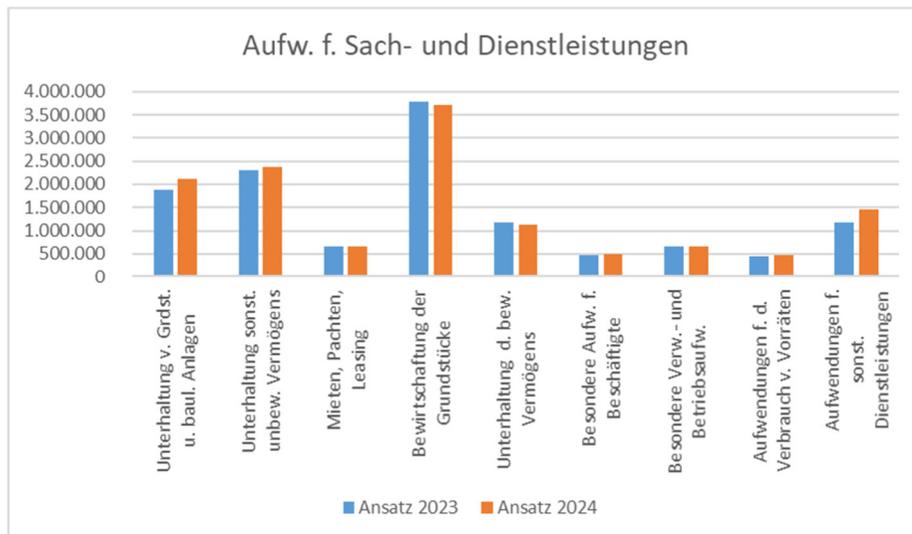
### Kennzahl Personalaufwandsquote:

Die Personalkosten stellen insofern mit 43,2% den Schwerpunkt der Gesamtaufwendungen dar. Im Vorjahr betrug dieser Wert 44,7 %, mittelfristig steigt er im Jahr 2027 auf 44,0%. Der landesweite Wert ist gegenüber dem Vorjahr weiterhin rückläufig und beträgt aktuell 30,67%<sup>2</sup>. Von den Personalkosten entfallen ca. 37 % auf die Mitarbeiter in den Kindertagestätten.

Für inhaltliche Erläuterungen zu den Personalkosten wird an dieser Stelle auf den ausführlichen Vorbericht des Stellenplans verwiesen.

### **2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)**

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushaltsplanentwurf nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 13.066 TEUR erhöhen sich diese um rd. 484,7 TEUR (3,9%) im Vergleich zum Vorjahr. Damit scheint der enorme inflationäre Anstieg in der Planung zum Vorjahr mit 14,3% zunächst gebremst.



Die Bewirtschaftungskosten sinken um 88,8 TEUR (-2,3%) auf 3.701 TEUR, was hauptsächlich auf Korrekturen der im vergangenen Jahr sehr stark angestiegenen Energiekosten zurückzuführen ist.

<sup>2</sup> Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2022-31.12.2022; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 113

Folgende Aufwendungen sind für die Unterhaltung in den einzelnen Gebäuden für den Planungszeitraum vorgesehen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.14	Gebäudemanagement	833.000 €	453.000 €	463.000 €	383.000 €
2.1.1.01	Grundschulen	175.000 €	445.000 €	530.000 €	650.000 €
2.7.3.01	Planetarium	10.000 €			
3.1.5.10	Übergangwohnheim	10.000 €			
3.1.5.40	Senioren- u. Familienhaus	20.000 €	20.000 €		
3.6.5.02	Kindertagesstätten	282.000 €	473.000 €	350.000 €	245.000 €
3.6.5.03	Zentralküche	110.000 €			
4.2.4.01	Sportstätten	180.000 €	145.000 €	140.000 €	0 €
4.2.4.02	Badeanlagen	50.000 €	150.000 €	0 €	0 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.670.000 €</b>	<b>1.686.000 €</b>	<b>1.483.000 €</b>	<b>1.278.000 €</b>
	<b>Summe Vorjahresplanung</b>	<b>1.628.000 €</b>	<b>1.627.000 €</b>	<b>1.569.000 €</b>	

\* ohne Wartungskosten ab 2023

Für die Grundschulen sind neben den Investitionsmaßnahmen in der Francke GS und der Harzblick GS insgesamt 175 TEUR veranschlagt. In der GS Diesterweg ist die Beschichtung der Turnhalle und der Mensa (20 TEUR) sowie die Erneuerung der Haupteingangstür (30 T€) vorgesehen. In der Francke GS ist die Sandeintragsreduzierung (50 T€) und die Pflasterung des Schulhofes (100 T€) geplant. Für die Zentralküche wird mit 110 TEUR Ansatz die Erneuerung der Bodenfliesen und Abläufe geplant.

Für die Kindergärten, Krippen und Horte sind diverse Einzelmaßnahmen angemeldet worden, u.a. sollen dafür in der Kita Sonnenschein die Sanitäranlagen erneuert werden (50 TEUR). Bei der Kita Pustebblume soll die Renovierung des EG mit einer Summe v. 60 T€ durchgeführt werden und in der Kita Löwenzahn die Sanierung der Fassade mit 40 T€.

Für die Sporthalle Kohlgarten werden die Fassadenanlagen mit Fördermitteln i. H. v. 125 TEUR saniert. In der Sporthalle Stadtfeld werden der Tribünenbereich (20 TEUR) und die Sanitäranlagen mit jeweils 50 TEUR in 2024 und 2025 ertüchtigt sowie der Umbau der Sprossen- und Kletterwand mit 20 TEUR realisiert.

Im Produkt Gebäudemanagement sind 833 TEUR für Werterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, welche sich insbesondere auf die Unterhaltungsmaßnahmen im Bauhof (insgesamt 1.160 TEUR bis 2026) beziehen. Für Wartungsarbeiten fallen insgesamt Aufwendungen von 257 TEUR (Vorjahr 135 TEUR) an.

Die Erhöhung bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beläuft sich ggü. dem Vorjahr auf 71 TEUR (3,1 %) auf insgesamt 2.376 TEUR. Hier steigen vor allem die Aufwendungen aufgrund der Baumpflanzungsmaßnahmen und Wegesanierungsarbeiten im Lustgarten (70 TEUR).

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sinken im Vergleich leicht zum Vorjahr um 4,5 TEUR (-0,7 %) auf insgesamt 650 TEUR.

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sinkt ebenfalls um 53 TEUR (-4,5 %) auf 1.133 TEUR um 56 TEUR.

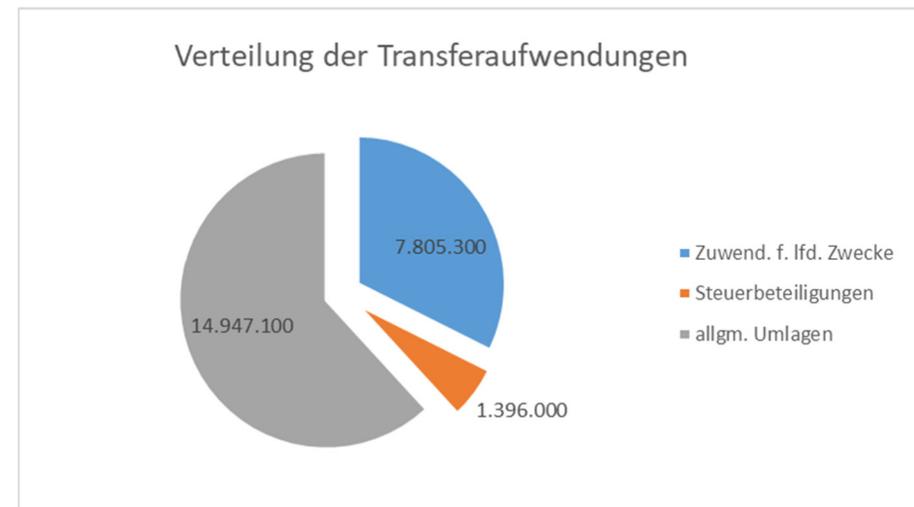
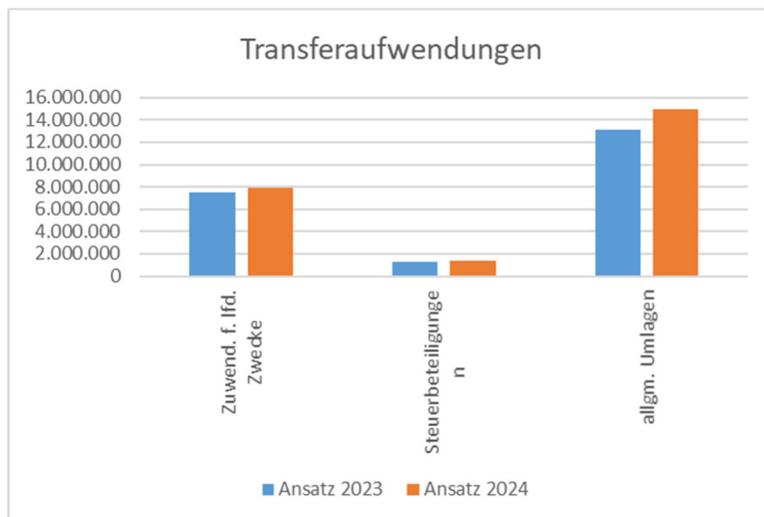
Die Aufwendungen für Beschäftigte steigen um 27 TEUR (5,7%) auf 498 TEUR aufgrund der Ersatzbeschaffungen für das Produkt Feuerwehr.

Der Verbrauch von Vorräten steigt ebenfalls um 12 TEUR auf 472 TEUR an (2,6%), welches aber durch die Erhöhungen im Bereich der Zentralküche begründet wird.

Im Bereich der Aufwendung für sonstige Dienstleistungen musste der Ansatz um 293 TEUR (25,1%) erhöht werden. Hier steigen die Aufwendungen für die IT im Vergleich zum Vorjahr um 181 TEUR aufgrund von höheren Ausgaben und Anpassungen in der Statistik um 56 TEUR aus dem Konto Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

### 2.2.3 Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)

Die Transferaufwendungen, nach den Personalaufwendungen bedeutendsten Aufwandspositionen, steigen um 2.234 TEUR auf insgesamt 24.148 TEUR (10,2 %).



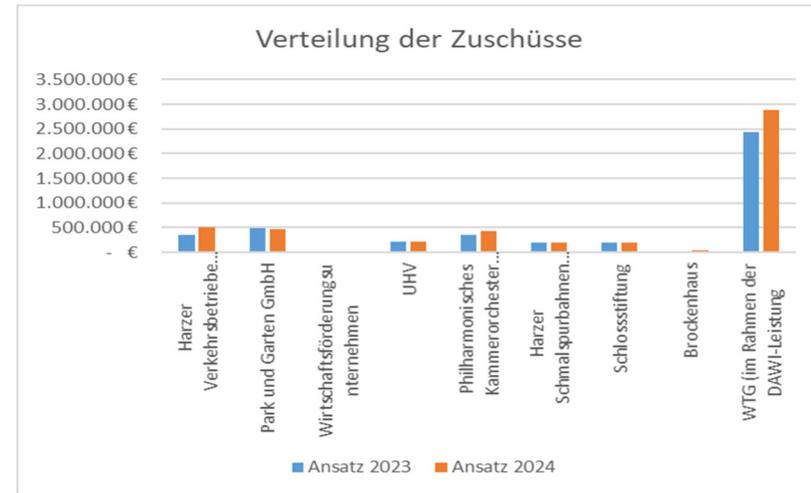
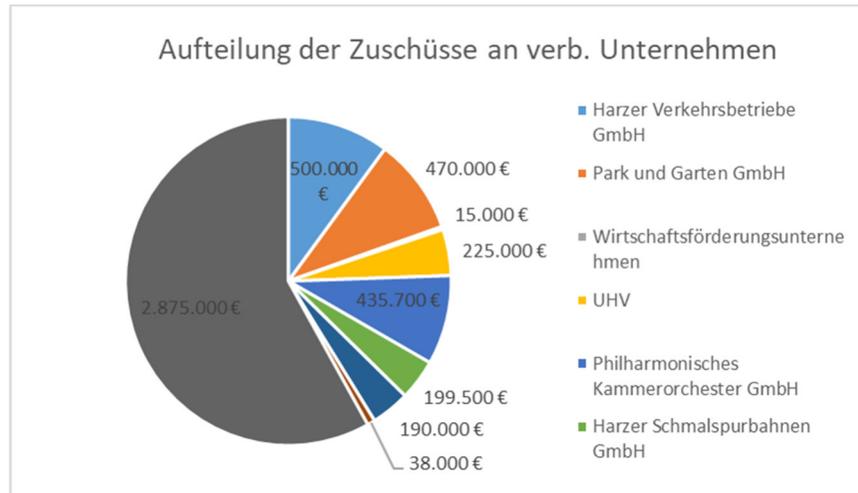
Mit einem Anteil von 61% und einem Volumen von 14.947 TEUR bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position, bezogen auf die Gesamtaufwendungen beträgt der Wert 17,3 % (ohne ILV). Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein steigender Bedarf von 1.796 TEUR (13,6%) prognostiziert, was insbesondere auf die Erhöhung der Hebesätze beim Landkreis Harz und die gestiegene Schlüsselzuweisung im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Nach der Erhöhung der Ansätze in 2023 durch eine überplanmäßige Aufwendung aufgrund der Hebesatzänderungen beim Landkreis beläuft sich die Vorjahreserhöhung auf 853 TEUR.

Die Zuwendungen für lfd. Zwecke erhöhen sich um 288 TEUR (3,8%) auf 7.805 TEUR. Ursächlich ist die Anpassung des Zuschusses an die WTG, der sich nunmehr an den in den vergangenen Jahren tatsächlich gezahlten Zuschüssen für die Umsetzung der DAWI-Leistung orientiert, die Erhöhung erfolgt um 435 TEUR (17,8%). Daneben erhält das Kammerorchester eine Erhöhung des Zuschusses um 75,3 TEUR und die Harzer Verkehrsbetriebe um 153,5 TEUR. Im Produkt Park und Garten sinkt der Zuschuss um 25 T€.

Weiterhin steigen die Zuschüsse an die freien Träger um 100 TEUR auf 2.800 TEUR (3,7%), was dem Ausgleich des höheren Defizites durch Personal- und Sachkostensteigerung bei den Trägern freier Kitas geschuldet ist.

Nachfolgende Übersicht soll die Zuwendungen/Erstattungen an verbundene Unternehmen näher verdeutlichen.

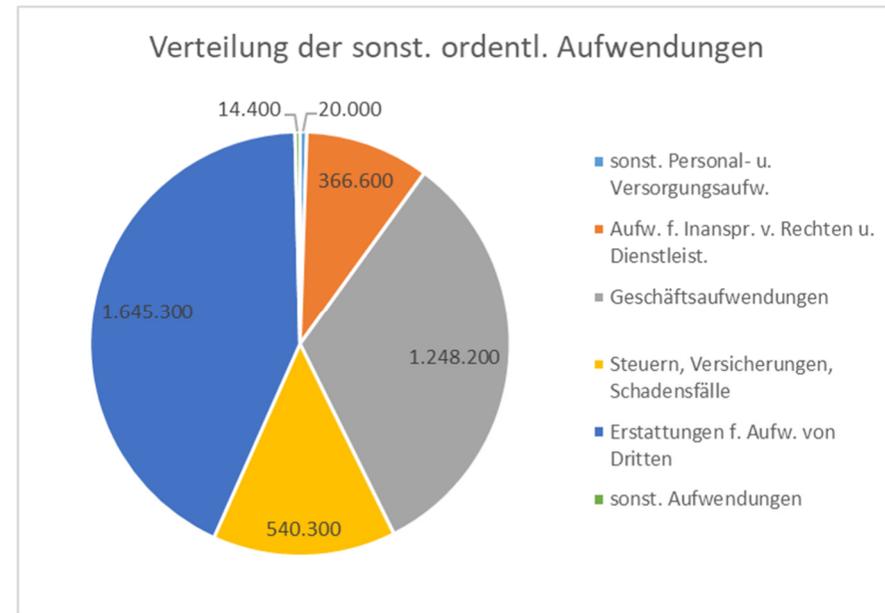
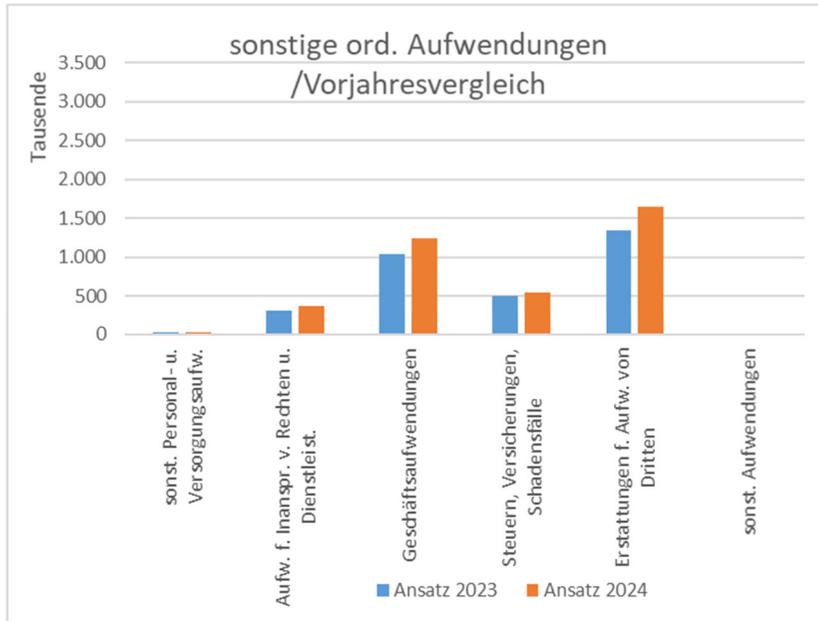
Zuschüsse/Erstattungen an verbundene Unternehmen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz Vorjahr		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Differenz Ansatz 2024->2027	
	in Euro	in Euro	-/+ in Euro	in Prozent	in Euro	in Euro	in Euro	-/+ in Euro	in Prozent
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH	346.500 €	500.000 €	153.500 €	44,3%	500.000 €	500.000 €	500.000 €	- €	0%
Park und Garten GmbH	495.000 €	470.000 €	- 25.000 €	-5,1%	470.000 €	470.000 €	470.000 €	- €	0,0%
Wirtschaftsförderungsunternehmen	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
UHV	215.000 €	225.000 €	10.000 €	4,7%	230.000 €	240.000 €	250.000 €	25.000 €	11,1%
Philharmonisches Kammerorchester GmbH	360.400 €	435.700 €	75.300 €	20,9%	454.000 €	473.100 €	486.500 €	50.800 €	11,7%
Harzer Schmalspurbahnen GmbH	199.500 €	199.500 €	- €	0,0%	199.500 €	199.500 €	199.500 €	- €	0,0%
Schlossstiftung	190.000 €	190.000 €	- €	0,0%	450.000 €	190.000 €	190.000 €	- €	0,0%
Brockenhaus	30.000 €	38.000 €	8.000 €	0,0%	39.000 €	40.000 €	41.000 €	3.000 €	7,9%
WTG (im Rahmen der DAWI-Leistung)	2.440.000 €	2.875.000 €	435.000 €	17,8%	3.270.000 €	3.270.000 €	3.270.000 €	395.000 €	13,7%
	<b>4.291.400 €</b>	<b>4.948.200 €</b>	<b>656.800 €</b>	<b>15,3%</b>	<b>5.627.500 €</b>	<b>5.397.600 €</b>	<b>5.422.000 €</b>	<b>473.800 €</b>	<b>9,6%</b>



#### 2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)

Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen untergeordnet werden kann. Sie umfassen einen Gesamtumfang von 3.835 TEUR und erhöhen sich um 602 TEUR (18,6%) ggü. dem Vorjahr. Enthalten sind Aufwendungen für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Betrieb der Straßenbeleuchtung und Erstattungsbeträge für die Erbringung von Winterdienstleistungen durch Dritte. Auch erfolgt hier seit 2023 der Ansatz für die Erstattung des Defizitausgleiches für den Halbstundentakt bei der HVB, welcher nunmehr eine Anpassung um 204 TEUR auf 550 TEUR erfährt. Die Geschäftsaufwendungen steigen um 214 TEUR. Dazu gehören die Aufwendungen für die Wärmeplanung mit rd. 150TEUR, welche bisher noch eine Förderung in gleicher Größenordnung vorsehen. Im Bereich Wahlen steigen die Geschäftsaufwendungen um 55 TEUR an.

Im Bereich der Erstattungen steigen die Kosten für die Durchführung von AfG – Maßnahmen im Bereich Touristische Wanderwege und Grünflächen um 100 TEUR an.



### 2.2.5 Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen

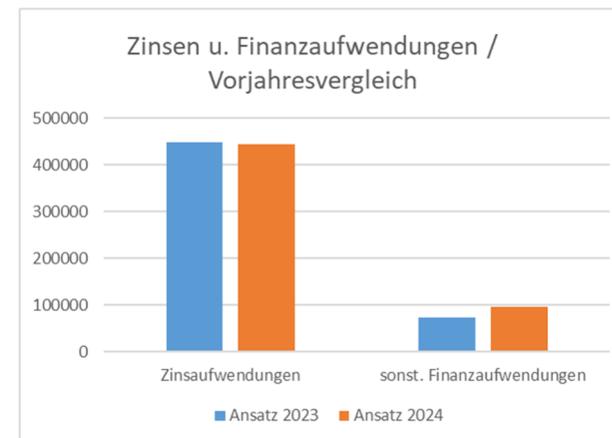
Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO wird dem Haushaltsplan eine Übersicht in Form des vorgeschriebenen Musters beigelegt. Der Haushaltsansatz ist unter Produkt 1.1.1.08 Sachkonto 5492000 mit 14,4 TEUR veranschlagt. Entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode (§ 5) vom 29.08.2017 werden Zuwendungen zur Selbstbewirtschaftung den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er besteht aus einem Betrag von 150 EUR pro Fraktion und 10 EUR je Mitglied. Näheres regelt die erlassene Richtlinie gleichen Datums. Die Abrechnung der Fraktionen hat bis zum November eines jeden Jahres gegenüber der Verwaltung zu erfolgen. Sie erfolgte erstmalig im Jahr 2018.

### 2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)

Zinsaufwendungen werden i. H. v. 543 TEUR prognostiziert und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 149 TEUR (37,6%). In der mittelfristigen Finanzplanung stehen bis Ende 2027 drei weitere Kredite zur vollständigen Tilgung an und ein Kredit muss umgeschuldet werden. Zudem kommt ab 2024 das kreditähnliche Rechtsgeschäft für die Francke Grundschule vollständig zum Tragen. Die Zinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten steigen um 120 TEUR auf 130 TEUR. Der Zinsaufwand steigt bis 2027 um 130 TEUR (24 %). Die sonstigen Finanzaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 16 TEUR (-25 %) auf 47 TEUR.

### Kennzahl: Zinsausgabenquote:

Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Es lässt sich nunmehr feststellen, dass durch die steigende Inflation ein Ende der Niedrigzinsphase eingeläutet wurde. Bereits im vergangenen Jahr sind die Zinsen sprunghaft für die Inanspruchnahme von Kommunal- und Liquiditätskrediten angestiegen. Im landesweiten Vergleich liegt die Stadt mit einer Zinsquote von 0,7% (Zinsaufwand/Gesamtaufwand) über dem Landesdurchschnitt von 0,27 % für kreisangehörige Gemeinden. Im Vorjahr lag der Durchschnitt landesweit noch bei 0,29 %, kurzfristige Einsparungen sind allerdings aufgrund der langfristigen Kreditverträge nicht möglich. Mittelfristig steigt die Quote bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 0,43 %.<sup>3</sup>



### **2.2.7 Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)**

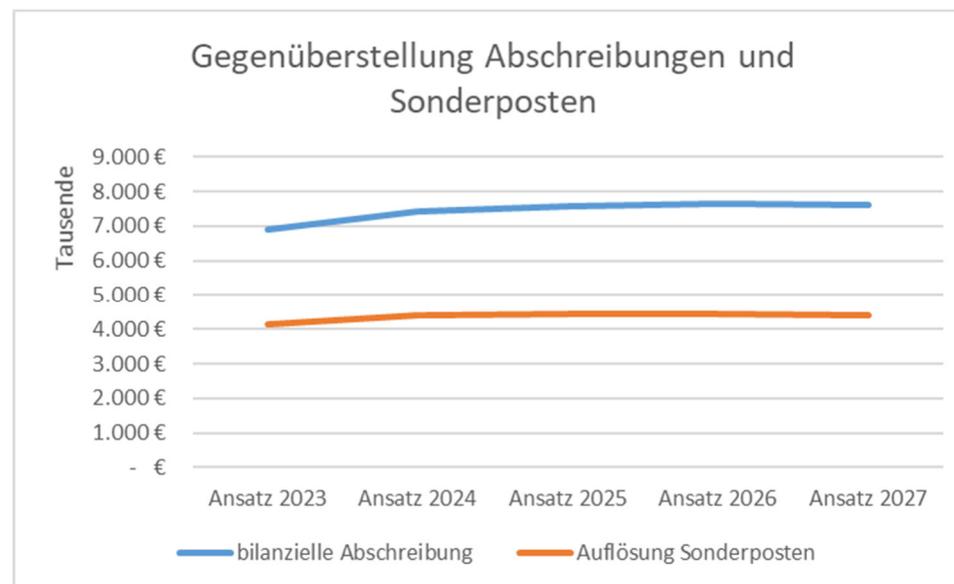
Im aktuellen Haushaltsplan sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wernigerode in einer Gesamthöhe von 7.416 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet eine Erhöhung um 520 TEUR (7,5%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, steigen die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal an und befinden sich ab dem Jahr 2027 auf einem Niveau von 7.605 TEUR, was einem Anstieg um 188 TEUR (2,5 %) zum aktuellen Planjahr gleichkommt.

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 8,6 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote bedeutet, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist, was zu einer deutlichen höheren Investitionsquote in den Folgejahren führen müsste.

In diesem Zusammenhang werden die aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Beiträgen bei den Passiva gebildeten Sonderposten (siehe Ausführungen unter 2.1.6) betrachtet. Im Saldo (von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) wird der Ergebnishaushalt insgesamt mit 3.003 TEUR (+ 8,8%) und bis zum Ende die mittelfristige Finanzplanung 2027 mit 3.190 TEUR (6,2%) belastet.

<sup>3</sup> Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2022-31.12.2022; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 114

Die Differenz zwischen der blauen und der orangen Linie stellt in dieser Grafik die Belastung im Ergebnishaushalt für die mittelfristige Finanzplanung dar, erkennbar ist, dass sich dieser Zwischenraum immer weiter vergrößert und eine steigende Belastung bis 2027 i. H. v. 187 TEUR für den städtischen Haushalt darstellt. Hier sollten bei einem gleichbleibenden Investitionsvolumen Maßnahmen ergriffen werden, die Förderquote zu erhöhen und sich dem landesweiten Durchschnitt bei Investitionszuschüssen von 54,68% (Vorjahr 56,37%) anzunähern. Bei der Stadt beträgt die Höhe der Investitionszuweisungsquote 38% (Vorjahr 36%).



### 2.3 Interne Leistungsverrechnung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung, die sogenannte Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen verschiedenen Produkten, werden nur in den Budgets der Fachbereiche sowie den einzelnen Produkten, nicht aber im Gesamtplan dargestellt. Sie sind dennoch notwendig und interessant, um möglichst die gesamten produktbezogenen Erträge und Aufwendungen eines Produktes abbilden zu können. Darüber hinaus sind sie auch für Abrechnungen gegenüber Dritten sowie bei Kostenkalkulationen zu berücksichtigen, da nun an einer Stelle alle bezogenen Erträge und Aufwendungen übersichtlich dargestellt werden. Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 4.998 TEUR verrechnet, die sich aber zu Null saldieren und daher letztlich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

### 3 Finanzplan 2024

Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert, die sich wie folgt darstellen:

- Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, die über den Ergebnishaushalt erfolgen)
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der städtischen Bilanz führen)
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit (Zahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Darlehen)

Position	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>Ergebnisplan</b>					
Erträge	83.421.800	89.731.800	90.086.500	90.400.100	96.645.400
Aufwendungen	86.211.700	91.456.500	95.840.700	94.756.300	95.162.400
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.789.900</b>	<b>-1.724.700</b>	<b>-5.754.200</b>	<b>-4.356.200</b>	<b>1.483.000</b>
<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	72.990.900	79.400.800	80.668.100	80.981.200	82.176.700
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	74.770.400	79.044.800	83.283.900	82.132.700	82.505.200
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.779.500</b>	<b>356.000</b>	<b>-2.615.800</b>	<b>-1.151.500</b>	<b>-328.500</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.651.900	9.156.400	5.220.200	4.797.400	6.958.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.651.900	12.649.700	12.882.100	8.882.000	5.767.200
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.493.300</b>	<b>-7.661.900</b>	<b>-4.084.600</b>	<b>1.191.300</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
Einzahlungen (Kreditaufnahme)	0	3.493.300	7.661.900	4.084.600	
Auszahlungen (Tilgung)	1.600.200	1.615.200	1.685.300	1.539.300	1.468.400
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.600.200</b>	<b>1.878.100</b>	<b>5.976.600</b>	<b>2.545.300</b>	<b>-1.468.400</b>
Finanzmittelüberschuss/(Fehlbetrag + Saldo Finanzierungstätigkeit)	-3.379.700	-1.259.200	-4.301.100	-2.690.800	-605.600
<b>Bestand Finanzmittel Anfang</b>	<b>0</b>	<b>-2.828.200</b>	<b>-4.087.400</b>	<b>-8.388.500</b>	<b>-11.079.300</b>
<b>Bestand Finanzmittel Ende</b>	<b>-3.379.700</b>	<b>-4.087.400</b>	<b>-8.388.500</b>	<b>-11.079.300</b>	<b>-11.684.900</b>

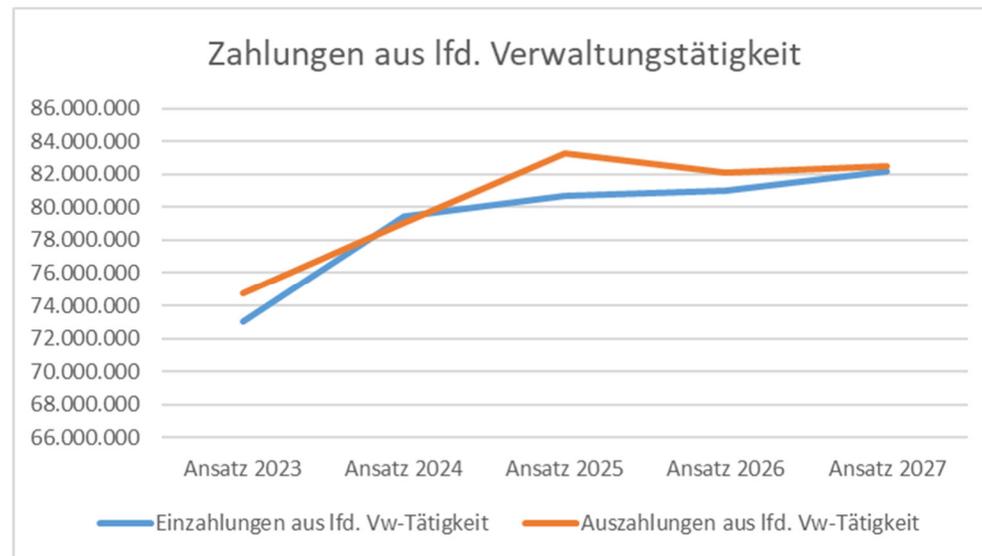
Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt.

Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich Abweichungen, da die Entnahmen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführungen an Rückstellungen, Abschreibungsbeträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen. Es handelt sich dabei um zahlungsunwirksame Beträge, d. h. Beträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss.

Es wird sehr deutlich aufgezeigt, dass auch in der mittelfristigen Planung kein Ausgleich der Finanzierung der lfd. Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann. Zudem kann die laufende Verwaltungstätigkeit nicht vollumfänglich die Tilgungsleistung erwirtschaften. Auch in den folgenden Jahren ist durch die ausgewiesenen negativen Saldi eine Trendwende nicht ersichtlich. Deshalb ist das Einleiten von Einsparmaßnahmen signifikant, denn der Bestand an finanziellen Mitteln wird weiter abgebaut, was wiederum zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in steigendem Umfang führen wird.

### 3.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen werden mit 79.401 TEUR geplant. Im Ergebnis ergibt sich ein positiver Saldo i. H. v. 356 TEUR (Vorjahr -1.779 TEUR), da die Auszahlungen mit 79.044 TEUR unter den Einzahlungen liegen. Gegenüber dem Vorjahr weist der positive Saldo eine Verringerung i. H. v. 1.423 TEUR aus.

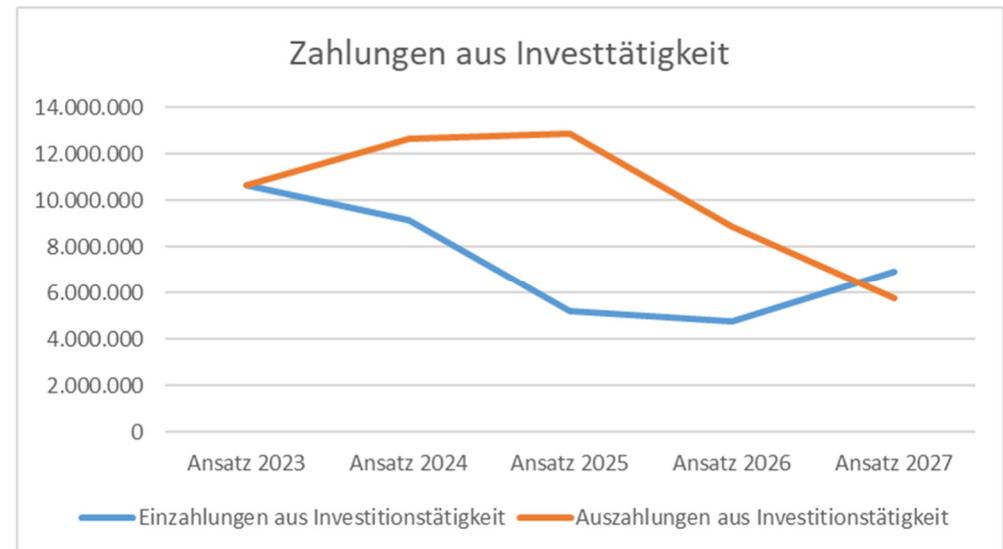


Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die Auszahlung für die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr übersteigen zwar die Einzahlungen die Auszahlungen; dennoch können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen 1.628 TEUR (Vorjahr 1.600 TEUR) nicht gedeckt werden. Ab dem Jahr 2025 sind die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt immer negativ, wobei sich ab 2026 ein leichter Aufwärtstrend erkennen lässt.

### 3.2 Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe 8.030 TEUR berücksichtigt, davon werden aus Fördermitteln 5.193 TEUR finanziert. Die Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen werden i. H. v. 2.838 TEUR geplant. Der Erlös wird aus den restlichen Grundstücksverkäufen im Küchengarten erzielt sowie den Grundstücksveräußerungen für das Gebiet am Ziegenberg. Daneben stehen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 12.650 TEUR, welches nachfolgend näher erläutert wird. Die Gesamteinzahlung aus Investitionen wird durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.000 TEUR auf insgesamt 9.156 TEUR ermittelt.

Das Jahr 2024 ist das dritte Jahr in Folge, in welchem ein geplantes Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbetrag vorgesehen ist, zusätzlich kommen hohe Liquiditätsbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren. Erfahrungsgemäß werden diese auch aus dem Jahr 2023 in Höhe von rd. 6 Mio. EUR in das Jahr 2024 übertragen und belasten somit zusätzlich - neben den für 2024 geplanten Investitionsmaßnahmen - die Liquidität der Stadt. Das Ergebnis dieser Ermächtigungsbildung bedeutet im Umkehrschluss eine Verschiebung der Umsetzung des Investitionshaushaltes in den Folgejahren, was wiederum zu Minderauszahlungen im Planjahr führt und zur Deckung der Ermächtigungen dient.



#### 3.2.1 Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen

Nachfolgend werden die größeren Investitionen vorgestellt, bei denen jeweils Auszahlungen von über 100 TEUR im Haushalt 2024 anfallen. Im Jahr 2024 betragen die Auszahlungen für Baumaßnahmen insgesamt 8.399 TEUR. Einzahlungen stehen i. H. v. 3.887 TEUR aus Fördermitteln zur Verfügung. Mit dem Jahr 2025 und in den Folgejahren zeichnet sich eine Fortsetzung der verschärfenden Situation ab, denn dann werden eine Vielzahl von Maßnahmen, bei denen bereits eine Verpflichtung eingegangen wurde oder bei der es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt, kassenwirksam.

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen kann nicht vollständig durch Einzahlungen erfolgen, so dass allein für die Maßnahmen im Jahr 2025 ein Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -7.662 TEUR ausgewiesen werden muss.

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges in Minsleben und für den Ausbau des nächsten Bauabschnittes in der Friedrichstraße sowie für die Maßnahme im Bürgerpark geplant.

Investitionen:

Liegenschaften (1.1.1.03) Wirtschaftsförderung (5.7.1.01)	Für die Wohnbebauung im Bereich B-Plan "Ziegenbergblick" wird die Erschließung fortgesetzt. Für die Jahre 2024 und 2025 werden dafür 1.785 TEUR benötigt, demgegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von 859,3 TEUR. Zusätzlich wird mit Einzahlungen für den Verkauf der restlichen Grundstücke Küchengarten i. H. v. 553,9 TEUR gerechnet. Mit der Umsetzung von Beschlüssen des Jahres 2023 werden durch die Wirtschaftsförderung Grundstücke in Gewerbeflächen für 630 TEUR veräußert.
Brandschutz (1.2.6.01)	Im Jahr 2024 wird die Lieferung und die dadurch anstehenden Restzahlungen des Löschfahrzeugs Schierke (325 TEUR) und des Löschfahrzeugs MLF Benzingerode (171 TEUR) erwartet. Für ein neues Löschfahrzeug TLF 3000 Minsleben ist voraussichtlich eine Anzahlung (150 TEUR) zu leisten. Diesen Kosten stehen keine Einnahmen gegenüber. Zur Auslieferung im Jahr 2025 wird die Restzahlung zu diesem Fahrzeug über 250 TEUR fällig. Im Jahr 2025 sollen dann auch die Fahrzeuge MTW Schierke und ein fahrbarer Stromerzeuger angezahlt werden (195 TEUR).
Grundschulen (2.1.1.01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Neubau der GS Francke sind Restkosten aus Mehrleistungen an die GWW zu zahlen. Diese Mehrkosten sollen mit 270 TEUR geplant werden, u. a. für die Herstellung der Außenanlagen und die Anbindung der Turnhalle.</li> <li>• Die Grundschule Harzblick befindet sich seit 2022 in der Sanierung. Für 2024 sind Baukosten i. H. v. 480 TEUR geplant. Die Gesamtmaßnahme wurde bis 2026 verlängert, um somit die Belastung in den Haushaltsjahren zu mindern.</li> <li>• Ab 2024 soll mit Hilfe von Fördermitteln des Programms Sozialer Zusammenhalt die Entwässerung des Schulhofs in der Stadtfeld Grundschule verbessert werden.</li> </ul>
Sportstätten (4.2.4.01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Stadtfeld Turnhalle sollen Dach, Raumdecke, Beleuchtung und Heizung erneuert werden. Um die Maßnahme während der Ferienzeit 2024 fertigstellen zu können, sind 2024 und 2025 noch 1.386 TEUR aufzuwenden.</li> <li>• Das Kleinsportfeld auf dem Sportgelände Kohlgarten muss für 387 TEUR erneuert werden.</li> <li>• An der Sporthalle Kohlgarten wurden Baumängel an der Fassade festgestellt. Die Sanierung i. H. v. 387 TEUR wird unter energetischen Aspekten durchgeführt.</li> </ul> <p>Für die letzten beiden genannten Maßnahmen wurden bereits Fördermittel mit einer Förderquote v. 66,7% aus dem Förderprogramm Soz. Zusammenhalt zugesagt.</p>
Räumliche Entwicklung (5.1.1.0*) Denkmalpflege (5.2.3.*)	<p>Förderprogramme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Zusammenhalt= Haus der Vereine: 429 TEUR / 66,7%</li> <li>• Denkmalschutz = Straße Am Vorwerk: 250 TEUR/ unter Verwendung von Fördermitteln</li> <li>• Lebendige Zentren = Rathaus Sanierung: 1.300 TEUR bis zum Jahr 2026, Eigenanteil dafür 260 TEUR</li> <li>• Wachstum und nachhaltige Erneuerung = Ortsentwicklung Hasserode = weitere 150 TEUR für Burgmühlenstr, Gehwege, Start des 1. Bauabschnitts in der Straße Langer Stieg mit 2/3 Förderung</li> </ul>
Straßenbaumaßnahmen (5.4.1.01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der 4. Bauabschnitt „Ausbau Friedrichstraße“ soll 2024 in Abstimmung mit der LSBB beginnen. Bis 2026 sind Auszahlungen i. H. v. 2.300 TEUR zu erwarten. Das Land sowie die HSB sind beteiligt.</li> <li>• Die Sanierung der Louis-Braille-Straße ist in 2023 beendet worden. Restkosten sind voraussichtlich i. H. v. 200 TEUR noch zu leisten.</li> <li>• Für die Straße Am Schloss wird mit einem Restbetrag von 250 TEUR im Jahr 2024 gerechnet.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich Wegestr./Minslebener Str. sollen in Zusammenarbeit mit dem WAHB Straßenbaumaßnahmen i. H. v. insgesamt 600 TEUR bis 2025 realisiert werden.</li> <li>• Der Beginn des Neubaus der Brücke Hasenwinkel ist im Jahr 2024 vorgesehen, bis 2025 sind dafür Aufwendungen i. H. v. 970 TEUR zu erwarten.</li> <li>• Für den Ausbau der Straße Insel im 2./3. BA (in Zusammenarbeit mit dem LHW als Gemeinschaftsmaßnahme) wird 2024 einen Eigenanteil von 200 TEUR benötigt.</li> </ul>
wasserbauliche Anlagen (5.5.2.01)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verrohrung des Sturzbaches 3./4. BA (Frankenfeldstr.) soll 2024 als Lückenschluss mit der HSB erneuert werden, wofür weitere 930 TEUR benötigt werden. Der noch umzusetzende 3. BA soll 2024 nach dem 4. BA folgen. Dafür werden Fördermittel i. H. v. 80 % beantragt.</li> <li>• Für den Hochwasserschutz sind ab 2024 am Kuhbornbach (500 TEUR) sowie für den Ottoweg im OT Schierke (640 TEUR) Maßnahmen geplant, bei 90%iger Förderung.</li> </ul>

#### Bewegliche Vermögensgegenstände:

Die beweglichen Vermögensgegenstände zwischen 150 bis 1.000 EUR netto (Maßnahmen 0100) werden in Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus gehende Anschaffungen werden einzeln abgeschrieben. Die Schwerpunkte werden nachfolgend aufgeführt:

Produktbereich (Bewegliches Vermögen)	Betrag in EUR
Zentrale Dienste (Schnittstellen Fachverfahren, Vertragsmanagement, ELO-Lizenzen, Netzwerktechnik, Hardware, zentrale Ausstattung Möbel und dgl.)	529.800
Bauhof (Ersatzfahrzeug Papierkorbsammler, Kehrmaschine, Ersatzausstattung Feuchtsalzstreuer, Sandstrahlgerät, Rüttelplatte, diverse Kleingeräte)	378.000
Feuerwehr (technisches Equipment)	124.500
Feuerwehr (LF 10 Schierke, LF Benzingerode, TLF 3000 Minsleben (Anz.))	645.400
Grundschulen (GS Silstedt und GS Harzblick Außen-Möblierung, Telefontechnik, Endgeräte, Schranksysteme)	66.400
Kindertagesstätten (Funktionsmöbel, Ersatzspielgeräte)	59.600
Zentralküche (Großküchengeräte)	22.800
Einrichtungen der Jugendarbeit (Ausstattung Center nach Sanierung, Ersatz Kleinbus 20 Jahre alt)	59.900
Sportstätten (Großsportgeräte nach Sanierung SH Stadtfeld, Kleintraktor für Mäharbeiten, Ersatz Kleingeräte)	112.900
Spielplätze (Spielplatz Mettewiese, Ersatz Kleinspielgeräte)	107.000
Grünflächen (Minibagger, Ersatz von Arbeitsgeräten, Seniorenbänke)	48.000

Insgesamt werden im Haushaltsplanjahr 2024 für das bewegliche Vermögen Auszahlungen i. H. v. 3.277 TEUR eingestellt (Vorjahr 3.234 TEUR), diesen stehen Einzahlungen aus 37 TEUR gegenüber.

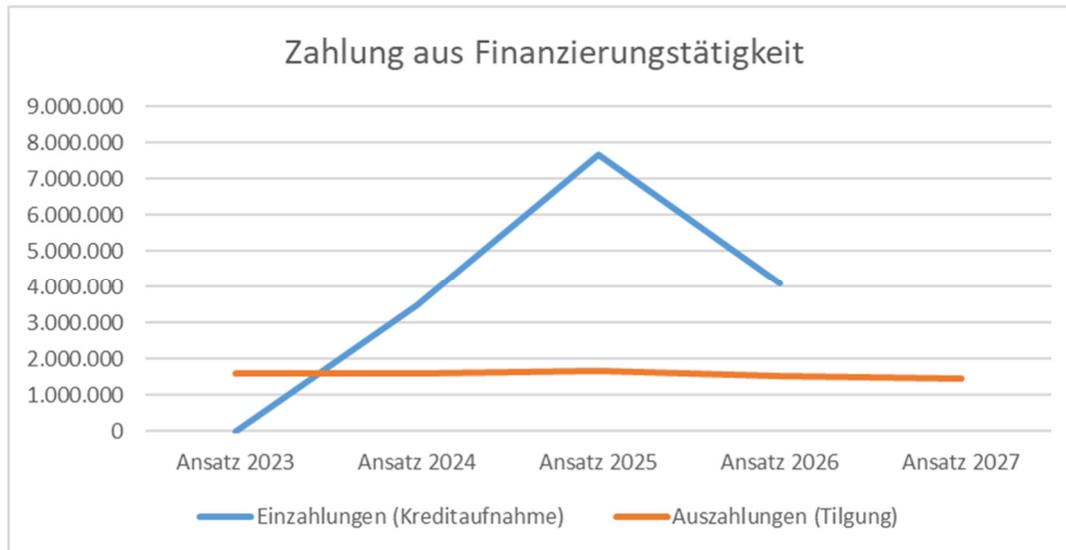
Kennzahl: Investitionsquote:

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 12.650 TEUR bedeutet das eine Pro-Kopf-Investition i. H. v. 395 EUR/Einwohner<sup>4</sup> (Vorjahr 400 EUR/Einwohner). Der landesweite Durchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden für Investitionsausgaben lag 2022 bei 777,07 EUR/Einwohner<sup>5</sup>.

Kennzahl: Investitionszuweisungsquote:

Die Investitionszuweisungsquote spiegelt die Inanspruchnahme von Fördermitteln und pauschalen investiven Förderungen zum Eigenanteil und Darlehen der Gemeinde wider. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 54,68%. Bei der Stadt Wernigerode wird mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln i. H. v. 5.281 TEUR und Auszahlungen für Investitionen von 12.650 TEUR eine Kennzahl von 42% ermittelt.

### 3.3 Finanzierungstätigkeit



Gem. § 17 KomHVO dienen die gesamten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zur Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung. Der Saldo aus der laufender Verwaltungstätigkeit müsste also mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.

<sup>4</sup> Quelle: Statistischem Landesamt: 32.024 Einwohner zum Stand 31.12.2022

<sup>5</sup> Quelle: Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2022-31.12.2022; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 41 und 118

Die Plandefizite von den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung von durchschnittlich 1.580 TEUR aus. Diese Deckungslücke müsste entweder tlw. aus den vorhandenen liquiden Mitteln oder vorübergehend durch Liquiditätskredite geschlossen werden, soweit nicht Haushaltskredite gemäß § 108 KVG für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. aus vorhandenen Kreditermächtigungen aufgenommen werden dürfen.

Haushaltskredite sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt (Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit) zu veranschlagen. Da auch die Doppik für die Kreditermächtigung die Übertragbarkeit vorsieht, können Investitionen und Kreditaufnahmen zeitlich auseinanderliegen. Es ist darauf zu achten, dass zum einen die Kreditermächtigung (inkl. der Übertragung) nicht überschritten wird und zum anderen die tatsächliche Kreditaufnahme nicht den Saldo aus Investitionstätigkeit überschreitet.

Bis auf das Jahr 2027 benötigen alle Haushaltsjahre des Planungszeitraums eine anteilige Kreditfinanzierung für die geplanten Investitionsmaßnahmen. Einzige Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen der Kredite. Der Saldo aus der Aufnahme von Krediten und der ordentlichen Tilgung wird Netto-Kreditaufnahme genannt und beträgt 1.878 TEUR.

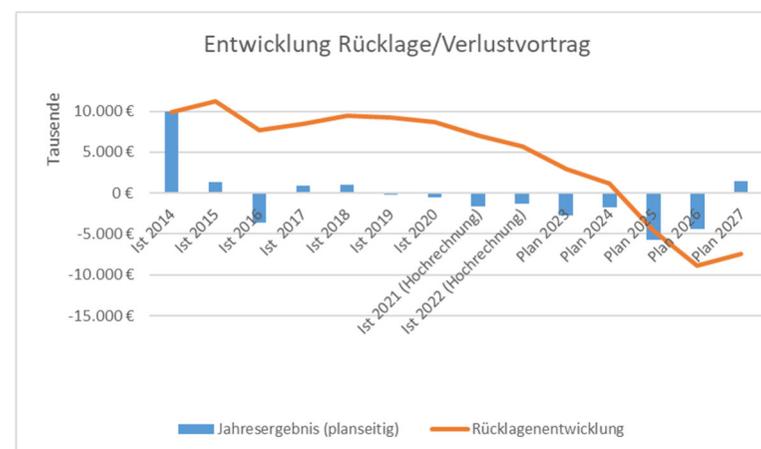
## 4 Bilanz

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben letztendlich Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der Schulden und Rücklagenentwicklung dargestellt.

Der Schuldenstand für Investitionskredite der Stadt Wernigerode betrug zum 31.12.2023 rd. 29.336 TEUR und schließt mit einem um 11.146 Mio. EUR höheren Schuldenstand ab als das Vorjahr. Zum Stichtag 31.12.2023 belief sich die Gesamtverschuldung pro Einwohner auf 916 EUR (Vorjahr 567 EUR/EW). Die Erhöhung entsteht durch den Vermögensübergang der Francke Grundschule und mit der einhergehenden Forfaitierungsvereinbarung.

Die Entwicklung der Rücklagen, unter der Berücksichtigung der prognostizierten Jahresabschlüsse und der zu erwartenden Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, geben folgendes Bild ab:

Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen kann ab 2025 kein Finanzplanungsjahr positiv ausgewiesen werden. Die Rücklagendeckung i. H. v. voraussichtlich 2.951 TEUR zum 31.12.2023 reicht aus, um das geplante Defizit des Jahres 2024 ausgleichen zu können. Darüber hinaus müssen die Verluste vorgetragen werden, welche sich bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2027 auf 7.401 TEUR summieren.



## 5 Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2027 negativ, so dass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln abnehmen wird, soweit nicht (wie in der Vergangenheit) Haushaltsentlastungen eintreten. Ferner muss beachtet werden, dass Ermächtigungen (siehe hierzu Pkt. 3.2) in der Doppik nicht Bestandteil der doppelischen Jahresabschlussbuchungen sind, sondern lediglich eine Ermächtigung für Aus- und Einzahlungen der Folgejahre darstellen.

Im vorangegangenen Jahr wurden Liquiditätskredite im Rahmen der Ermächtigung in Anspruch genommen. Durch die Anpassungen des Leitzinses durch die EZB zur Eindämmung der stark gestiegenen Inflationsraten ist bereits jetzt eine Aufwandssteigerung für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten eingetreten, weitere Steigerungen sind im aktuellen Jahr zu erwarten.

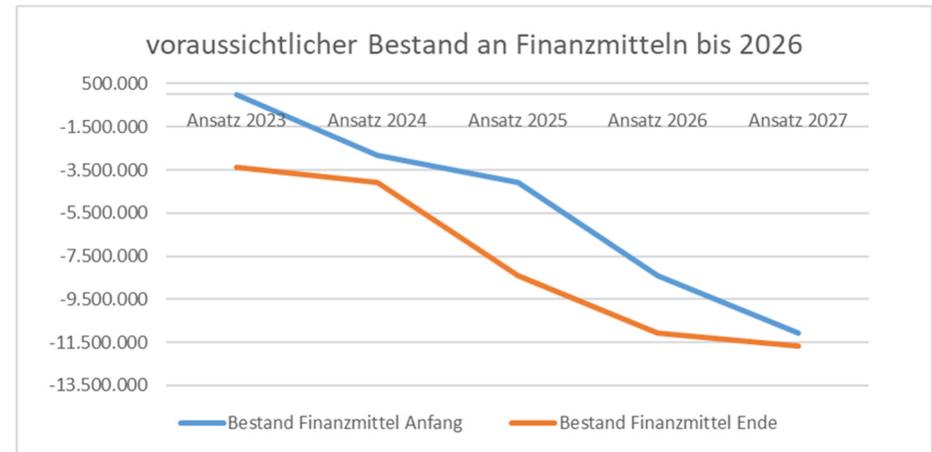
Nach Auswertung der Finanzrechnung ist ein negativer Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2027 i. H. v. 11.684 TEUR (Vorjahr bis 2026 = -12.630 TEUR) zu erwarten. Dieser kann noch durch Liquiditätskredite bedient werden, allerdings wird dieser noch um den Betrag der zu finanzierenden Ermächtigungen aus Investitionsvorhaben i. H. v. rd. 6 Mio. EUR pro Jahr erhöht, die nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden können. Es ist insofern weiterhin zwingend erforderlich Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen, um die Liquidität der Stadt zu stärken.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es erforderlich, den Höchstbetrag der Kassenkredite (Kassenkreditemächtigung) auf 15,8 Mio. EUR zu erhöhen, der dann immer noch am Richtwert von 20 v. H. Punkten der Einzahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit liegt. Der Kassenkredit wurde zum 31.12.2023 i. H. v. 2.964 TEUR in Anspruch genommen.

## 6 Mittelfristige Finanzplanung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wernigerode. Mit der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, soll deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wernigerode tendenziell verschlechtert, was insbesondere auf gestiegene Personalkosten (Tarifsteigerungen), unzureichende Landeszuweisungen im Rahmen des FAG sowie der Erhöhung der Sachkosten durch die steigende Inflation zurückzuführen ist. Ein weiterer Faktor ist die hohe Belastung durch Abschreibungen. Das wirtschaftliche Umfeld, die multiplen Krisen und das sogenannte Superwahljahr bringen ökonomische Effekte, die zu weiteren Unsicherheiten führen und die sich momentan kaum wirtschaftlich bezeichnen lassen. Um aber einen



Rahmen für die Stadtentwicklung mit all ihren zukünftigen Anforderungen und Erwartungen festzustecken, startete zum Jahresbeginn 2023 das Projekt zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes. Die Verortung aller Stärken, Schwächen dient dazu, aktuelle und künftige Themen der Stadtentwicklung in Wernigerode zu identifizieren und verschiedene Ideenansätze zusammenzuführen. Durch den Diskurs einzelner Maßnahmen soll zudem ein Gefühl dafür entwickelt werden, was aus Sicht der Einwohnerschaft bedeutend und wichtig ist. Diese besonderen Handlungsschwerpunkte können so für die positive Entwicklung der Stadt kanalisiert und priorisiert werden.

## 7 Fazit

Die Haushaltsplanung 2024 unterlag wiederholt stark steigenden Aufwendungen, die auch durch Einnahmeerhöhungen nicht vollständig abgefangen werden. Dennoch lassen sich bereits erste Erfolge bei der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes verzeichnen, wie z. B. der Erhöhung der Parkgebühren, die investiven Einsparungen im Wildpark, die Aufwandssenkungen im Bereich der internen Förderschwerpunkte. Im Ergebnis lässt sich eine leichte Verbesserung des Defizits für 2024 zur Planung 2023 für 2024 feststellen. Eine zuverlässige Prognose für die kommenden Jahre unterliegt, mehr denn je, einer Vielzahl von Vakanz.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die derzeitige unsichere Situation eine Planung enorm erschwert und die öffentlichen Haushalte stark belastet. Es sollte das Ziel der Politik und der Verwaltung sein, gemeinsam alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die in Summe zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite führen, schnellstmöglich umzusetzen, um so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder zu erreichen.



Tobias Kascha

Oberbürgermeister

18.03.2024

Datum